



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 12. März 2021
(OR. en)

6976/21

SOC 142

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung des
Alters in der öffentlichen Politik

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur durchgängigen Berücksichtigung des Alters in der öffentlichen Politik, die am 12. März 2021 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt wurden.

**Durchgängige Berücksichtigung des Alterns in der öffentlichen Politik
Schlussfolgerungen des Rates**

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

1. Die Alterung der Bevölkerung ist ein EU-weites Phänomen mit langfristigen sozioökonomischen und demografischen Auswirkungen, die Herausforderungen und Chancen mit sich bringen und EU-weite Maßnahmen erfordern, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre Grundrechte auszuüben und ihr Potenzial voll auszuschöpfen.
2. Die europäische Bevölkerung lebt länger als je zuvor und die Alterspyramide der Gesellschaft verändert sich rasch. Schätzungen¹ zufolge wird die durchschnittliche Lebenserwartung bis 2060 um 8,5 Jahre bei Männern (auf 84,5 Jahre) und um 6,9 Jahre bei Frauen (auf 89 Jahre) steigen, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten relativ gering sein werden; die Unterschiede hinsichtlich der Gesundheitserwartung sind jedoch beachtenswert.
3. Der Beitrag älterer Menschen zu allen Aspekten der Gesellschaft – sei es zur Wirtschaftsleistung am Arbeitsplatz, als Unternehmer (Produzenten) oder Verbraucher oder zum sozialen Zusammenhalt durch Freiwilligen- und Betreuungstätigkeit oder die Förderung des intergenerationellen Lernens mit all ihrem angesammelten Wissen und ihrer Erfahrung – wird in den Grundsatzdebatten auf Unionsebene und in einer zunehmenden Anzahl von Mitgliedstaaten anerkannt.
4. Ältere Menschen sind dabei keine homogene Gruppe; sie haben unterschiedliche Bedürfnisse, Vorlieben und Chancen im Laufe ihres Lebens.

¹ Ageing Europe, Eurostat, Ausgabe 2019 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-02-19-681>.

5. Obwohl in den letzten Jahrzehnten beachtliche Erfolge bei der Bekämpfung von Altersarmut erzielt werden konnten, besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass ältere Menschen² – insbesondere ältere Frauen³ – einem hohen Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Die Einkommen älterer Menschen sind im Durchschnitt etwas niedriger (92 %) als die der Gesamtbevölkerung. Jedoch ist der Anteil älterer Menschen, die in Armut leben, niedriger (16,1 % im Vergleich zu 16,5 % der Gesamtbevölkerung der EU-27 im Jahr 2019), was darauf zurückzuführen ist, dass das Einkommen im hohen Alter gleichmäßiger verteilt ist. Soziale Transferleistungen – und dabei insbesondere Renten – spielen eine wichtige Rolle bei der Senkung der Armutsgefährdungsquote bei älteren Menschen; ihre Wirkung ist in den einzelnen Mitgliedstaaten jedoch sehr unterschiedlich.
6. Obwohl sie nach Unionsrecht verboten ist, ist die altersbedingte Diskriminierung, oder auch Diskriminierung aus Altersgründen, ein häufig auftretendes Phänomen, durch das ältere Menschen stigmatisiert werden und das sich mit anderen Diskriminierungsgründen überschneidet. Die Komplexität und Multidimensionalität altersbedingter Diskriminierung erfordert umfassende sektorübergreifende und intersektionale Ansätze und ein starkes allgemeines Engagement für die Agenda für Altern auf allen Ebenen der Gesellschaft. Gleichzeitig muss die Entstehung neuer Gründe der Diskriminierung und Ausgrenzung älterer Menschen verhindert werden, beispielsweise indem ältere Menschen beim Erwerb der Kompetenzen unterstützt werden, mit deren Hilfe sie an einer sich rasch wandelnden, durch digitalen und grünen Wandel geprägten Gesellschaft teilhaben können. Die Diskriminierung aus Altersgründen wirkt sich negativ auf die Chancen, die Teilhabe, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen aus und tritt in einer Vielzahl von Situationen auf, z. B. auf dem Arbeitsmarkt, in der lokalen Gemeinschaft, im sozialen Umfeld, in der Konsumgesellschaft, in der Politik und in den Medien.
7. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Sozialschutzsysteme der Mitgliedstaaten so angepasst werden, dass sie die Bedürfnisse aller Altersgruppen auf angemessene und nachhaltige Weise abdecken. Darum ist es ausschlaggebend, dass die Alterung der Bevölkerung in vollem Umfang berücksichtigt wird, um Veränderungen in diesem Zusammenhang voranzutreiben⁴. Darüber hinaus ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Generationengerechtigkeit angestrebt und ein Gleichgewicht in der sozialen Unterstützung aller Altersgruppen aufrechterhalten wird.

² https://www.who.int/health-topics/ageing#tab=tab_1

³ Veröffentlichungskatalog – Beschäftigung, Soziales und Inklusion – Europäische Kommission (europa.eu) - nur auf Englisch verfügbar

⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Population_structure_and_ageing..

8. Gewalt gegenüber älteren Menschen, die sich in einer Vielzahl von Formen äußern kann – u. a. als physische, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt oder durch Verwahrlosung, Missbrauch oder Vernachlässigung –, ist ein wachsendes, multidimensionales Problem. Sie ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen und tritt sowohl im familiären als auch im institutionellen Umfeld auf. Trotz des steigenden Bewusstseins stellt diese Gewalt nach wie vor ein Menschenrechtsproblem und ein soziales Phänomen dar, das aufgrund der Nähe und des Machtungleichgewichts in den Beziehungen der Beteiligten oft schwer zu erkennen ist. Daher sind zuverlässige Vorbeugungs- und Interventionsmethoden sowie maßgeschneiderte und wohnortnahe und andere Überwachungsinstrumente nötig. Ältere Frauen sind stark von Gewalt, insbesondere von häuslicher Gewalt, betroffen; sie befinden sich möglicherweise in einer besonders prekären Lage ohne ausreichenden Zugang zu Unterstützungsdiensten.
9. Soziale Isolation und ungewollte Einsamkeit infolge eines sozialen Rückzugs aus allgemeinen wohnortnahen Aktivitäten müssen verhindert werden; dies kann u. a. durch die Förderung der digitalen Kompetenzen insbesondere von Frauen umgesetzt werden, die Menschen einen leichteren Zugang zu Kultur- und Freizeitaktivitäten, zu Gütern und Diensten einschließlich Finanzdienstleistungen, zu lebenslangen Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, zu Rehabilitations-, Gesundheits- und Sozialdiensten ermöglichen, die ein würdiges, sinnvolles und gesundes aktives Leben begünstigen.
10. Die weltweite COVID-19-Pandemie hat die körperliche und geistige Gesundheit vieler älterer Menschen unverhältnismäßig stark angegriffen. Die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffenen Maßnahmen, vor allem die sozialen Einschränkungen, haben nachteilige Auswirkungen auf diese Gruppe und verstärken die oben genannte soziale Isolation.
11. Die Erwartungen, Möglichkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen müssen im Entscheidungsprozess von Regierungen und anderen öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt werden, sei es auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene.
12. Der Zugang zu maßgeschneiderten, auf den Menschen ausgerichteten und integrierten Pflegediensten und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen müssen dabei sichergestellt werden.

13. Die stetig steigende Lebenserwartung bringt Herausforderungen und gleichzeitig Chancen für die Bereitstellung sozialer Unterstützung, für die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme, für die Systeme der sozialen Sicherheit und des sozialen Schutzes (insbesondere Rentensysteme), für die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, für die Arbeitsmärkte sowie für Familien und intergenerationelle Beziehungen mit sich. Dies erfordert Vorausplanung, Bewusstsein für das Potenzial älterer Menschen und die Fähigkeit, sich insbesondere an die sozialen, digitalen und finanziellen Gegebenheiten anzupassen.
14. Die „Silver Economy“ bzw. Seniorenwirtschaft kann in der Union in verschiedenen Sektoren für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum sorgen, insbesondere im Gesundheits- und Langzeitpflegesektor. Sie kann Innovationen vorantreiben und dabei helfen, qualitativ hochwertige Gesundheits-, Sozial- und Digitaldienste auf effizientere Weise bereitzustellen.
15. Bis zu einem gewissen Grad bezieht sich der berufliche Werdegang älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Tätigkeiten und Berufe, die nicht mehr stark nachgefragt werden. Dies stellt eine große Herausforderung bei der Aktualisierung der Kompetenzen und Kenntnisse dar, um ein unbeabsichtigtes frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt und Verluste des produktiven Potenzials dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern. Neben dem immanenten Wert ihrer erworbenen Berufserfahrungen und Kenntnisse können ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine wichtige Rolle bei der Erleichterung der Weitergabe von Wissen, Fähigkeiten und Know-how zwischen den Generationen spielen. Daher sollten der Abstimmung der Aufgaben, der Anpassung der Arbeitsintensität, der Förderung eines gesunden Arbeitsumfelds, der Erleichterung der Mobilität und der Wertschätzung des lebenslangen Lernens Priorität eingeräumt werden.
16. Häufig sind die derzeitigen sozialen Strukturen und hinsichtlich der Alterung der Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen branchenspezifisch und fragmentiert und konzentrieren sich hauptsächlich auf die körperliche Gesundheit, während die dringend benötigte progressive Perspektive zur Erreichung allgemeiner psychischer Gesundheit und eines allgemeinen Wohlbefindens vernachlässigt wird. Alter und Alterung können eine Reihe von Chancen bieten, wenn sie in allen relevanten Politikbereichen durchgehend berücksichtigt werden.
17. Beim Aufbau einer Gesellschaft, die alle Altersgruppen umfasst und auf eine aktive und hohe Lebenserwartung vorbereitet ist und in der die Menschen ein längeres Leben führen – in all seiner Fülle, voller Potenzial und Würde –, muss das Recht auf und der Zugang zu Teilhabe, Entscheidungsfindung und Autonomie gewährleistet werden.

18. Erschwinglicher, sicherer und barrierefreier Wohnraum auf der Grundlage universellen Designs kann die Gesundheit, das Wohlbefinden und die sozialen Interaktionen im Alter erhalten oder verbessern und die Lebensqualität und Autonomie erheblich steigern.
19. Der Lebensstandard älterer Menschen wird durch Wohlstand und den Zugang zu Diensten, insbesondere im Bereich Gesundheit und Langzeitpflege, aber auch durch den Zugang zu Beschäftigung und der Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten geprägt. Verfügbare, zugängliche, nachhaltige und erschwingliche öffentliche oder subventionierte hochwertige Dienste, die die verschiedenen individuellen Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen, sind wichtige Faktoren für die Gewährleistung angemessener Lebensstandards. Häufig beziehen ältere Frauen ein niedrigeres Einkommen und sind damit einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als ältere Männer. Dies hängt in der Regel mit dem beruflichen Werdegang, der aus Betreuungsgründen angepasst und/oder unterbrochen wurde, mit der geringeren Entlohnung in von Frauen dominierten Branchen und Berufen, der Lohndiskriminierung und Rentengefällen von etwa 30 % zusammen⁵.
20. Anknüpfend an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern und die damit verbundene Regionale Umsetzungsstrategie der Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) – (MIPAA/RIS) – sowie an den Index Aktives Altern⁶ und die Ministererklärung 2017 von Lissabon, die auf der 4. Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu Fragen des Alterns zum Thema „Eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen: Verwirklichung des Potenzials eines längeren Lebens“ verabschiedet wurde, und das Jahrzehnt des gesunden Alterns 2021-2030 der Vereinten Nationen wurde betont, wie wichtig es ist, das Altern in maßgeblichen Politikbereichen stärker zu berücksichtigen und die vielen Formen von Altersdiskriminierung zu bekämpfen, und es wurden den EU-Mitgliedstaaten Leitlinien für die Entwicklung gesellschaftsübergreifender Maßnahmen an die Hand gegeben.

⁵ Closing the gender pension gap? (nur auf Englisch verfügbar)

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/DDN-20200207-1>

⁶ Gemeinsam von der Europäischen Kommission und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa entwickelt.

21. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und deren einschlägige Ziele stellen ein globales Modell dar, um nachhaltige Entwicklung in ausgewogener Weise zu erreichen, und zielen darauf ab, die Menschenrechte aller Menschen jeden Alters zu verwirklichen, mit besonderem Augenmerk auf den schutzbedürftigsten Menschen, darunter ältere Menschen.
22. Unter der durchgängigen Berücksichtigung des Alterns versteht man eine mehrdimensionale Strategie, die Themen des aktiven Alterns und der höheren Lebenserwartung sowie Aspekte der Generationengerechtigkeit in alle Politikbereiche auf allen Entscheidungsebenen einbezieht.
23. Die Europäische Säule sozialer Rechte zielt darauf ab, durch Chancengleichheit und einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und angemessenen sozialen Schutz und Inklusion für Gerechtigkeit im Alltag aller Bürgerinnen und Bürger jeden Alters zu sorgen. Viele ihrer Prinzipien sind von wesentlicher Bedeutung für die Unterstützung einer Politik des aktiven Alterns und dafür, dass ältere Menschen an unserer Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben und in sie einbezogen werden.
24. Die Kommission hat die Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen angenommen, die darauf abzielt, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, um die vollständige soziale und wirtschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, einschließlich älterer Menschen, in die Gesellschaft ohne Diskriminierung und unter umfassender Wahrung ihrer Rechte zu gewährleisten.
25. Das Grünbuch der Kommission zum Thema Altern⁷ hat eine breite öffentliche Debatte über die Herausforderungen und Chancen der alternden Gesellschaft in Europa eingeleitet und spiegelt damit die universellen Auswirkungen des Alterns auf alle Generationen und Lebensabschnitte wider. Es baut auf dem Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels⁸ auf, in dem die wichtigsten Fakten des demografischen Wandels und seine wahrscheinlichen Auswirkungen dargelegt wurden —

⁷ Dok. 5827/21.

⁸ Dok. 8991/20.

VERFÄHRT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION WIE FOLGT: ER

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, IM EINKLANG MIT IHREN ZUSTÄNDIGKEITEN, UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NATIONALEN GEGEBENHEITEN UND UNTER ACHTUNG DER ROLLE UND DER AUTONOMIE DER SOZIALPARTNER,

26. sofern nicht bereits vorhanden, einen nationalen strategischen Rahmen für die durchgängige Berücksichtigung des Alterns ZU ERARBEITEN, in dem Leitlinien und Empfehlungen gegeben werden, wie die Vorteile maximiert, die potenziellen Risiken bewältigt und die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der zunehmend höheren Lebenserwartung der Bevölkerung angegangen werden können, und diesen in allen einschlägigen nationalen, regionalen und lokalen Politikbereichen zu berücksichtigen, wobei der bestehende politische Rahmen auf Unionsebene zu beachten ist;
27. eine kohärente, koordinierte und übergreifende öffentliche Politik ZU FÖRDERN, um auf die Komplexität der Herausforderungen und Chancen zu reagieren, die die höhere Lebenserwartung mit sich bringt, um reibungslose Übergänge über den Lebensverlauf hinweg zu ermöglichen;
28. einen übergreifenden und lebenslangen Ansatz für die höhere Lebenserwartung SICHERZUSTELLEN, der auf den Menschenrechten basiert, Aspekte der Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigt sowie alle relevanten Akteure im öffentlichen, privaten und dritten Sektor und die Zielgruppen einbezieht. Dabei ist ein Ansatz anzustreben, der die Bedürfnisse von Menschen aller Altersgruppen umfasst, u. a. in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorsorge für Wohlbefinden im Alter schon früh im Leben beginnen muss;
29. den Zugang zu und die Qualität der Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege ZU VERBESSERN, u. a. durch die Entwicklung und Sicherstellung des Zugangs zu Diensten, die eine auf ältere Menschen ausgerichtete und integrierte Pflege bieten, und eine verstärkte Integration von Gesundheits- und Sozialdiensten zu fördern, um die körperlichen und kognitiven Fähigkeiten älterer Menschen zu erhalten und zu verbessern;
30. die Sozialschutzsysteme WEITERHIN zu modernisieren und unter anderem sicherzustellen, dass das Gleichgewicht zwischen angemessener Absicherung aller altersbedingten Risiken, finanzieller Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt, um so die Würde über den gesamten Lebensverlauf hinweg zu gewährleisten;

31. alternative und flexiblere Rentenwege ZU PRÜFEN, die Anreize für ein längeres aktives Arbeitsleben bieten;
32. nach innovativen und kreativen Mechanismen zur Förderung der Solidarität und der Interaktion zwischen den Generationen ZU SUCHEN, durch die Förderung von Freiwilligenarbeit unter älteren und jüngeren Menschen, um Einsamkeit und Isolation zu vermeiden, und alle Formen von Gewalt zu bekämpfen, einschließlich geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung älterer Menschen;
33. sich zur Förderung eines aktiven und gesunden Alterns und der vollständigen Inklusion älterer Menschen in die Gesellschaft und die Gemeinschaft ZU VERPFLICHTEN;
34. gegebenenfalls die Lücken im Schutz der Rechte älterer Menschen WEITER ZU SCHLIESSEN und die Altersdiskriminierung und die Diskriminierung aufgrund des Alters über die Beschäftigung hinaus zu bekämpfen, vor allem in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Zugang zu Gütern und Diensten und Sozialschutz, im Einklang mit dem unter Nummer 30 dargelegten Gleichgewicht;
35. soziale Maßnahmen an die spezifischen individuellen Bedürfnisse älterer Menschen entsprechend ihren Wünschen ANZUPASSEN, wann immer dies möglich ist;
36. eine konstruktive Kultur gegenüber den vielfältigen Gruppen älterer Menschen ZU ENTWICKELN, ein positives Bild älterer Menschen unter Berücksichtigung ihrer heterogenen Bedürfnisse, Chancen und Vorlieben zu pflegen, um eine inklusive Gesellschaft zu fördern, die ältere Menschen nicht ausgrenzt, diskriminiert oder Vorurteile gegenüber ihnen verbreitet (Gerontophobie);

37. die Umsetzung der Leitlinien für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen⁹ ZU FÖRDERN, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsumfelds, indem die Arbeitsplätze an die Bedürfnisse immer älter werdender Arbeitskräfte angepasst werden – auch, wann immer möglich, durch verstärkte Digitalisierung –, indem sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und Zeitregelungen gefördert werden, um altersbedingte Diskriminierung in der Beschäftigung zu verhindern, indem Arbeitgeber ermutigt werden, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu behalten und zu beschäftigen – einschließlich der Möglichkeit, die berufliche Tätigkeit über das übliche Rentenalter hinaus auszuüben, wenn dies mit den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vereinbart wurde –, und indem ein längeres, aktiveres und gesünderes Arbeitsleben ermöglicht wird, unter gebührender Einbeziehung der Sozialpartner im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten;
38. die besonderen Bedingungen oder Bedürfnisse älterer Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen ZU BERÜCKSICHTIGEN; die Zugänglichkeit zu Gütern, Diensten und Wohnraum ZU FÖRDERN und insbesondere: häusliche und lokale Unterstützungsdienste ZU ENTWICKELN, die älteren Menschen, darunter auch Menschen mit Behinderungen, helfen, und ihren Wohnraum anzupassen, sodass sie weiterhin sicher in ihrem eigenen Zuhause leben können, wenn sie dies wünschen;
39. eine nachhaltige städtische und ländliche Raumordnung ZU UNTERSTÜTZEN, die Mobilität – auf der Grundlage eines universellen Designs –, Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Wohlbefinden fördert und älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zu allen erforderlichen Diensten und Infrastrukturen erleichtert, wobei ihren individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist;
40. die Entwicklung öffentlicher Verkehrsnetze ZU FÖRDERN, die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind und Strecken umfassen, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, um ihre uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten;

⁹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-17468-2012-INIT/de/pdf>

41. öffentliche oder private Netzwerkmechanismen ZU SCHAFFEN und ihre Nutzung zu fördern – unter Verwendung integrierter und zugänglicher digitaler Instrumente –, die die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen in allen Dimensionen gewährleisten und die Möglichkeit bieten, auf ihre Bedürfnisse einzugehen und gleichzeitig den Datenschutz und die Privatsphäre zu gewährleisten;
42. starke Investitionen in die Seniorenwirtschaft als Mittel zur Steigerung der lokalen Entwicklung, des territorialen Zusammenhalts und des Wirtschaftswachstums durch Wertschätzung der Produktions- und Kaufkraft älterer Menschen ZU FÖRDERN;
43. den wichtigen Beitrag älterer Menschen zur informellen Pflege von Familienmitgliedern, einschließlich Menschen mit Behinderungen, und zur Unterstützung der jüngeren Generationen bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ZU BERÜCKSICHTIGEN; in diesem Zusammenhang eine ausgewogene Aufteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu FÖRDERN und Begleitmaßnahmen ZU ENTWICKELN, während die Ausweitung hochwertiger und erschwinglicher formaler Langzeitpflegedienste vorangetrieben wird, um den Druck auf informelle Pflegekräfte zu verringern;

**ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION
INNERHALB IHRER ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER GEBÜHRENDER
BERÜCKSICHTIGUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS UND UNTER ACHTUNG
DER ROLLE UND DER AUTONOMIE DER SOZIALPARTNER,**

44. einen altersintegrierten Ansatz ZU VERFOLGEN, bei dem das Altern auch rechtebasiert und mit Blick auf den gesamten Lebenszyklus betrachtet wird, wobei die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt in einer offenen Gesellschaft für alle Altersgruppen berücksichtigt und angesprochen werden und der duale Ansatz der durchgängigen Berücksichtigung des Alterns beachtet wird, nämlich die Alterung der Bevölkerung verbunden mit der Verantwortung der Gesellschaft, sich auf die individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger während ihres gesamten Lebens vorzubereiten und einzustellen; ein aktives, gesundes Altern weiter zu fördern und zu ermöglichen;

45. SICH ZU VERPFLICHTEN, ältere Menschen unter biopsychosozialen und ökologischen Gesichtspunkten zu betrachten und dabei ihre individuellen Bedürfnisse und Vorlieben zu berücksichtigen, Selbstbestimmung, Autonomie und Bürgerbeteiligung zu fördern sowie die Tatsache zu berücksichtigen, dass Gesundheitsförderung und Maßnahmen zur Krankheitsvorbeugung die Lebensqualität verbessern können;
46. gemeinsam auf die Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte für Menschen aller Altersgruppen HINZUARBEITEN, insbesondere in Bezug auf das Recht auf Zugang zu hochwertigen Gesundheits- und Langzeitpflegediensten, Alterseinkommen und -renten, Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Chancengleichheit;
47. nachhaltige und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung von Solidarität und Gerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen ZU ENTWICKELN, die die Nachhaltigkeit, aber auch den sozialen Zusammenhalt stärken und die Bedürfnisse, Erwartungen, Verantwortlichkeiten und Potenziale der heutigen und zukünftigen Generationen berücksichtigen;
48. ANZUERKENNEN, dass eine höhere aktive Lebenserwartung u. a. verbesserte Investitionen in einer Reihe von Politikbereichen erfordert, darunter lebenslanges Lernen, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Anpassungen des Arbeitsplatzes und des Wohnraums, Gesundheit und Langzeitpflege, und Maßnahmen zu unterstützen, die in den Schlussfolgerungen des Rates zu Menschenrechten, Teilhabe und Wohlergehen älterer Menschen im Zeitalter der Digitalisierung¹⁰ vorgesehen sind;
49. die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Altersgruppen in alle Phasen öffentlicher Entscheidungsprozesse zur Befähigung älterer Menschen ZU FÖRDERN, unterstützt durch Investitionen in lebenslanges Lernen, um ihre Bürgerbeteiligung und politische Teilhabe zu stärken;
50. die besondere Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des strategischen Rahmens für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als Beitrag zu einem besseren Altern am Arbeitsplatz ZU BEHANDELN;

¹⁰ Dok. 11717/2/20 REV 2.

51. die Europäische Kompetenzagenda UMZUSETZEN und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle, auch für ältere Menschen zu fördern, um ihre Kompetenzen zu erhalten und zu verbessern und dadurch ihre aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt und ihre soziale Inklusion zu unterstützen, insbesondere durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen, im Besonderen für Frauen;
52. die aktive Bürgerschaft und Teilhabe älterer Menschen auf Ebene der Union sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ZU FÖRDERN;
53. eine BESTANDSAUFNAHME der Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Pflegebedürftige, insbesondere ältere Menschen, und Pflegekräfte sowie auf die Gesellschaft und die Wirtschaft im Allgemeinen, einschließlich des Langzeitpflegesektors – VORZUNEHMEN und diese FORTZUFÜHREN;
54. der Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 RECHNUNG ZU TRAGEN und ältere Menschen mit Behinderungen besonders zu berücksichtigen; die Strategie auf Unionsebene sowie in den Mitgliedstaaten ZU FÖRDERN, damit sie bei der Gestaltung der nationalen Behindertenpolitik berücksichtigt wird;
55. Debatten und die Beteiligung an der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch zum Thema Altern ZU FÖRDERN, damit ältere Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, von der Förderung einer gesunden Lebensweise und lebenslangem Lernen bis hin zur Stärkung der Gesundheits- und Pflegesysteme;

**ERSUCHT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS FÜR
SOZIALSCHUTZ,**

56. in seinen Überlegungen zu den Politikbereichen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen, WEITERHIN den Aspekt des gesamten Lebenszyklus ZU STÄRKEN;

57. WEITERHIN das wechselseitige Lernen und den Austausch bewährter Verfahren ZU FÖRDERN;
58. WEITERHIN die Entwicklung verlässlicher und international vergleichbarer Indikatoren zur Messung des Wohlbefindens älterer Menschen in allen Politikbereichen im Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse zu fördern;

ERSUCHT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

59. die gemeinsame analytische Arbeit mit der Europäischen Kommission zu den Themen Angemessenheit der Rentenhöhe und Langzeitpflege FORTZUSETZEN und regelmäßig den Gemeinsamen Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe und den Gemeinsamen Bericht über Langzeitpflege zu erstellen.
